

Gemeinde Südmüritz

Beschlussvorlage

BV-30-2023-012

öffentlich

Billigung der Unterlagen zum Antrag auf Zielabweichung für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark ehemaliger Agrarflugplatz" der Gemeinde Südmüritz

Organisationseinheit: Bauamt	Datum 26.06.2023	
<i>Bearbeiter:</i> Henryk Mogck		
<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevorstand Südmüritz (Entscheidung)	06.07.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevorstand Südmüritz beschließt:

1. das beiliegende Dokument mit Erläuterungen des Vorhabenträgers zum Antrag für ein Zielabweichungsverfahren des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark ehemaliger Agrarflugplatz“ (Stand 10.02.2023) wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. die Verwaltung wird beauftragt, für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark ehemaliger Agrarflugplatz“ der Gemeinde Südmüritz einen Antrag auf Zielabweichung für die Überplanung von Ackerflächen mit einer Photovoltaikanlage beim Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit einzureichen.

Sachverhalt

Mit Beschluss vom 19.05.2022, BV-30-2022-013, hat die Gemeindevorstand Südmüritz das förmliche Verfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die südwestlich der Ortslage Vipperow geplante Photovoltaikfreiflächenanlage eingeleitet.

Nach der Billigung der Unterlage zum Zielabweichungsverfahren durch die Gemeindevorstand sollen diese mit dem Antrag auf Zielabweichung beim Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit eingereicht werden.

Zur Erläuterung: Die „Vorgaben“ für die Bauleitplanungen auf dem Gebiet einer Gemeinde sind im gültigen Landesraumentwicklungsprogramm (LEP M-V von 2016) und im Regionalen Raumentwicklungsprogramm Mecklenburgische Seenplatte (RREP MS von 2011) als Ziele und Grundsätze der Raumordnung verankert und durch die Gemeinden bei der Bauleitplanung auf Gemeindeebene zu berücksichtigen.

Danach sind großflächige Photovoltaikanlagen bisher nur auf einer ganz bestimmten Flächenkulisse, z. B im 110m Korridor an Autobahnen und Bahntrassen oder auf Konversionsflächen, zulässig.

Das beabsichtigte Planungsvorhaben zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (Geltungsbereich ca. 36 ha) für die Errichtung und Betreibung einer Photovoltaikfreiflächenanlage entspricht nicht den aktuell geltenden Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung gemäß dem Landesraumentwicklungsprogramm (LEP M-V) und dem Regionalen Raumentwicklungsprogramm Mecklenburgische Seenplatte (RREP MS).

Nach dem am 10.06.2021 im Landtag Mecklenburg-Vorpommern beratenen Antrag der Fraktionen der SPD und CDU „Potenziale der Photovoltaik heben – Nutzung auf Ackerflächen ermöglichen“ -Drucksache 7/6169- sollen weitere Flächen für eine Nutzung durch Photovoltaikanlagen geprüft und bei Einhaltung von nachvollziehbaren Rahmenbedingungen (Matrix) in einem **Zielabweichungsverfahren** zugelassen werden.

Zuständige Behörde für das Zielabweichungsverfahren ist das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern als Oberste Landesplanungsbehörde.

Das Zielabweichungsverfahren ist von der Gemeinde zu beantragen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja
Im Haushalt vorgesehen?	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, Produktkonto
.....		
Ertrag/Einzahlung in €	<input type="checkbox"/>	Überplanmäßige Ausgabe
Aufwand/Auszahlung in €	<input type="checkbox"/>	Außerplanmäßige Ausgabe

Anlage/n

1	ZAV_Unterlage_Agrarflugplatz (öffentlich)
---	---

Solarpark Vipperow

(ehemaliger Agrarflugplatz)

Ein Projekt der Transocean

Projektentwickler: Transocean Engineering AG
Im Malbun 53
9497 Triesenberg, Liechtenstein

Kontaktdaten: Antonia Isabella Hartmann, LL.B.
Projektleiterin

T +49 (0) 175 2180164
M hartmann.antonia@transocean.li

Jens Cange
Geschäftsführung

T +49 (0) 171 2341916
M info@transocean.li

Transocean Engineering AG
Bereich Solar-Engineering
Im Malbun 53
9497 Triesenberg, Liechtenstein

An die
Gemeindevertretung Vipperow

Triesenberg, den 10.02.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir die Beschlussfassung zum Antrag der Gemeinde auf Einleitung eines Zielabweichungsverfahrens zur Errichtung eines Solarparks auf den Flurstücken 23 und 55, Flur 2, Gemarkung Vipperow.

In der Anlage füge ich Ihnen wie folgt bei:

- Kurvorstellung Transocean Engineering AG als Projektentwickler
- Stellungnahme zu den Kriterien des Zielabweichungsverfahrens sowie
- Weitere Dokumente

Sollten Sie weitere Ausführungen, Ergänzungen o.ä. benötigen, so bitten wir um einen kurzen Hinweis.

Mit freundlichen Grüßen

Antonia Isabella Hartmann
Transocean Engineering AG

Kurzvorstellung Transocean

Wir, die Transocean Engineering AG, planen und errichten seit 2008 Projekte im Bereich der Erneuerbaren Bereich, hier vorrangig Photovoltaikanlagen als Freiflächenanlagen; portfolioergänzend auch als Dachanlagen. Insgesamt haben wir bis dato ca. 30 MW erfolgreich für Investoren und andere Anleger geplant und errichtet. Darüber hinaus war die Transocean Engineering AG an der Planung von weiteren Photovoltaik-Projekten im gesamten DACH-Raum sowie Polen beteiligt. Referenzen zu unseren erfolgreich abgeschlossenen Projekten können auch Nachfrage jederzeit eingereicht werden.

Seit 2018 betreiben wir unseren eigenen Solarpark mit einem Volumen von ca. 3,5 MW. Auch dieses Projekt wurde durch uns geplant und errichtet. Der Ausbau Erneuerbarer Energien gewinnt rasant an Bedeutung. Davon zeugt nicht zuletzt unsere aktuelle Pipeline der Projektplanung; diese weist aktuell ein Volumen von ca. 150 MW aus.

Mit nahezu 15 Jahren Branchenerfahrung sind wir besonders stolz auf unsere langjährigen und zuverlässigen Partner, die uns stets bei der Umsetzung unterstützt haben. Hierzu zählen insbesondere Ingenieurbüros, Techniker, Montageteams sowie Banken, Hersteller, Händler und Lieferanten.

Als familiengeführtes Unternehmen sind uns Werte wie Zuverlässigkeit, Ehrlichkeit, Transparenz, Verantwortung, Kommunikation und Kontinuität besonders wichtig. Diesen Anspruch leben wir täglich. Unsere Vision ist es, unseren bestmöglichen und nachhaltigsten Beitrag zur Energiewende zu leisten unter besonderer Berücksichtigung aller Beteiligten einschließlich der betreffenden Gemeinden und dabei den Ausbau Erneuerbarer Energien im Einklang mit der Natur, den Gemeinden und Städten sowie Bürgern vor Ort voran zu treiben. Wir sind davon überzeugt, dass ein Gelingen der Energiewende nur gemeinsam möglich ist. Damit dies gelingt, sprechen wir uns für eine transparente und allseits umfassende Kommunikation mit allen Beteiligten aus. Die Entwicklung von Agri-PV-Konzepten, ÖPP-Konzepten sowie Bürgerbeteiligungen unsererseits werden durch vielfältigen Austausch stets erweitert und erfahrungsgemäß positiv aufgenommen.

Wer steht hinter der Transocean Engineering AG – wer sind wir: Wir sind im Kern ein gewachsenes und erfolgreiches Vater-Tochter-Team mit Leidenschaft für PV-Anlagen und Wurzeln in Mecklenburg-Vorpommern und Berlin. Wir übernehmen soziale Verantwortung für jedes einzelne unserer Projekte unter besonderer Berücksichtigung unserer Partner. Mein Vater, Herr Jens Cange ist bereits seit 2008 in der Branche tätig und hat mit der Gründung des Unternehmens den Grundstein gelegt, worauf wir heute stolz zurückblicken und von der Zukunft nachhaltig Großes erwarten können. Seine 22-jährige Tochter Antonia Isabella Hartmann entschied sich nach ihrem Studium des Wirtschaftsrechts mit erfolgreichem Abschluss (LL.B.) Vollzeit in die Planung einzusteigen, nachdem sie bereits während ihres Studiums umfangreiche Erfahrungen sammeln durfte.

Wir sind überzeugt davon, dass uns vor allem die Branchen- und Lebenserfahrung des Seniors, gepaart mit jungen Ideen und einer jüngst ausgebildeten Fachkompetenz der Tochter zu einem starken und erfolgreichen Team macht.

Stellungnahme

Kategorie A:

I. Bebauungsplan/ Aufstellungsbeschluss wird von Gemeinde positiv bewertet

Die Gemeindevorvertretung Vipperow hat am 19.05.2022 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark ehemaliger Agrarflugplatz“ beschlossen.

(Anlage I Niederschriftsauszug aus der Sitzung der Gemeindevorvertretung Südmüritz vom 19.05.2022)

2. Einverständniserklärung des Landwirts liegt vor

Es wurde bereits am 21.12.2021 ein Pachtvertrag mit dem Flächeneigentümer zur Nutzung der Flächen mit der Zweckbestimmung der Errichtung einer Photovoltaikanlage geschlossen. Eine ausdrückliche Zustimmungserklärung des Flächeneigentümers kann bei Bedarf nachgereicht werden.

3. Sitz der Betreiberfirma möglichst im Land

Für den Betrieb des Solarparks wird eine GmbH mit Firmensitz in Zinnowitz, Mecklenburg-Vorpommern neu gegründet.

4. Bodenwertigkeit maximal 40 Bodenpunkte

Die Bodenpunkte des gesamten Plangebiets liegen unter 25.

5. Nach Beendigung PV-Nutzung muss die Fläche wieder landwirtschaftlich genutzt werden können (bspw. Soll eine PV-Nutzung nach Betriebsende in eine ackerbauliche Nutzung umgewandelt werden)

Durch die Ausweisung als sonstiges Sondergebiet mit Zweckbestimmung „Photovoltaik“ kann die Fläche weiterhin einer landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden, da zwischen den Modultischen eine Nutzung als Weideland möglich und geplant ist. (Anlage II Flächenkonzept) Darüber hinaus schafft der raumordnerische Vertrag die Grundlagen für die planungsrechtliche Festsetzung der ackerbaulichen Umwandlung nach Beendigung der PV-Nutzung.

6. Absicherung von Kategorie A und B durch Maßnahmen im B-Plan sowie raumordnerischen Vertrag

Die Transocean erklärt sich bereit, dass die Kategorien A und B durch Maßnahmen im B-Plan abgesichert werden können und sichert die vollumfängliche Umsetzung dieser Maßnahmen.

7. Größe der einzelnen Freiflächen-PVA darf 150 ha (gesamte überplante Fläche, nicht PV-Modulfläche) nicht überschreiten

Die Gesamtgröße der Flächen beträgt gemäß Grundbuchauszug circa 35 ha. (Anlage III Grundbuchauszug)

Kategorie B:

8. Fortschrittliche Kommunal- und/oder Bürgerbeteiligung

Mit § 6 EEG ist es möglich, Kommunen rechtssicher mit bis zu 0,2 Cent pro kWh am Betrieb des Solarparks ohne Gegenleistung zu beteiligen. Bereits in Vorgesprächen hat die Transocean diese Möglichkeit aufgezeigt und angeboten und sichert diese verbindlich zu. Vereinbarungen diesbezüglich bedürfen gem. § 6 Abs. 4 S. 1 EEG der Schriftform. Sie dürfen gem. § 6 Abs. 4 S. 1 Nr. 2 EEG jedoch nicht vor dem Beschluss des Bebauungsplans geschlossen werden. Anders hingegen dürfen Angebote zum Abschluss einer solchen Vereinbarung vorher abgegeben werden. In der Anlage erhalten Sie daher unser Angebot zum Abschluss einer solchen Vereinbarung. (Anlage IV Selbstverpflichtungserklärung)

9. Sitz der Betreiberfirma in der Gemeinde

Für den Betrieb des Solarparks wird eine GmbH mit Firmensitz in Zinnowitz, Mecklenburg-Vorpommern neu gegründet. Der Firmenname wird dabei „Transocean Solarpark Vipperow GmbH“ lauten. Durch den Betrieb des Solarparks in Vipperow entsteht dort eine Betriebsstätte. Durch die seit 01.01.2021 getroffene Neuregelung zur Gewerbesteuerzerlegung profitiert die Standortgemeinde (Vipperow) vorrangig von der Gewerbesteuer.

10. Gemeindlicher Nutzen über die Gewerbesteuereinnahmen hinaus

Neben der finanziellen Beteiligung der Gemeinde am Solarpark gem. § 6 EEG wird die Transocean jährliche Spenden an u.a. die freiwillige Feuerwehr Vipperow sowie Schulen und Kindergärten im Umkreis bis zu 10 km leisten. Weiterhin erklärt sich die Transocean bereit, in Zukunft geltende Neuregelungen, die sich positiv auf die finanzielle Beteiligung der Kommunen auswirken, zu gewähren.

11. Interkommunale Kooperation

Für das Projekt ist ein Lehrpfad vorrangig für die umliegende Grund- & Realschule sowie den in Vipperow ansässigen Kindergarten in Form von Lern-Informationstafeln. Diese sollen den Stromkreislauf sowie die Gewinnung von Strom aus Sonnenenergie veranschaulichen. Des weiteren wird es zweimal jährlich die Möglichkeit der Begehung des Solarparks für Schulen geben. (nach Absprache und unter Aufsicht von fachkundigem Personal sowie Einhaltung von Schutzvorschriften)

Die Transocean bemüht sich um die Organisation von Informationsveranstaltungen und Workshops, um die Vorteile von FF-PVA für die Region zu vermitteln und eine positive Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben

I2. Regionale Wertschöpfung durch Freiflächen-PVA direkt gestärkt/ gesichert (Firmenansiedlung Dritter, Arbeitsplatzschaffung)

Um die regionale Wertschöpfung durch Freiflächen-Photovoltaikanlagen (FF-PVA) direkt zu stärken und zu sichern, wird die Transocean eine Reihe von Maßnahmen ergreifen, u.a.:

- a) Einbindung lokaler Unternehmen in den Bau und den Betrieb der Anlagen. Dadurch werden lokale Arbeitsplätze geschaffen und die Wertschöpfung bleibt in der Region.
- b) Zur Bewirtschaftung des Solarparks (Serviceeinsätze, Parkpflege etc.) ist die Schaffung von 2-3 Teilzeitarbeitsplätzen geplant.
- c) Weitergehende Firmenansiedlungen, insbesondere vor dem Hintergrund der Errichtung einer Betriebsgesellschaft für Service, Wartung und Monitoring sind derzeit in Überlegung.

In jeden Fall sollen Serviceeinsätze, z.B. Reparaturen, Neuprogrammierung etc. von Firmen vor Ort durchgeführt werden, um Arbeitswege möglichst gering zu halten

I3. Investition in ländlichen Räumen zu Gunsten weiterem Allgemeinwohlbezug (Kulturgüter, Tourismus, Mobilität, Beräumung/ Rückbau von Altlasten)

Durch die Errichtung des Solarparks wird der ehemalige Agrarflugplatz von Altlasten befreit, da im Zuge der Errichtung Räumungsarbeiten durchgeführt werden sowie der Boden über 30 Jahre sich Regenerieren wird. Das führt zu einer Aufwertung des Bodens – auch insbesondere nach Beendigung der PV-Nutzung.

Weiter wird es direkt am Anlagenstandort zwei Elektroladesäulen für die öffentliche Nutzung geben.

I4. Lage innerhalb Ländlicher Gestaltungsräume

Der Begriff "Lage innerhalb ländlicher Gestaltungsräume" bezieht sich auf die geografische Lage des Grundstücks im Rahmen eines ländlichen Entwicklungsbereichs. Die ländlichen Gestaltungsräume sind Teil eines größeren Landesentwicklungsplans und dienen dazu, die Entwicklung von ländlichen Gebieten zu steuern und zu lenken. Die Flächen befinden sich gem. Liegenschaftskarte in den ländlichen Gestaltungsräumen.

I5. Fläche ökologisch nützlich (Puffer zu Naturschutzfläche/ Wasserschutzfläche)

Der Erhalt der ökologischen Funktionen der Flächen, auf denen die PV-Freiflächenanlage errichtet werden sollen, stellt eine Herausforderung dar, derer wir uns bewusst sind. Dies

stellt besondere Anforderungen an die Planung und Umsetzung der Anlage. Photovoltaikanlagen können jedoch auch Vorteile für die Umwelt bieten, da sie eine saubere und erneuerbare Energiequelle darstellen und somit zur Reduktion von Treibhausgasemissionen beitragen. Auch tragen Sie zur Rekultivierung des Bodens bei, da dieser für die Dauer der Stromerzeugung frei von Düngemitteln ist und sich der Boden erholen kann. Um die ökologisch wertvollen Flächen der Gemeinde zu schonen, haben wir unser Flächenkonzept danach ausgerichtet, dass so viel Pufferflächen zu benachbarten Natur- und Wasserschutzgebieten entstehen, um den Einfluss auf diese Gebiete zu minimieren.

(Anlage II Flächenkonzept)

16. Größe der FF-PVA über 100 ha

Insgesamt wird die PV-Anlage ca. 22 ha der insgesamt 35 ha Gesamtflächengröße beanspruchen. (Anlage II Flächenkonzept)

17. Durchschnittliche Bodenpunkte der überplanten Fläche zwischen 35 und 40*

Die Bodenpunkte betragen für beide Flurstücke unter 25.

18. Projekt fördert naturschutzfachliche Projekte

Projekte, die naturschutzfachliche Projekte fördern, tragen dazu bei, den natürlichen Lebensraum von Pflanzen und Tieren zu erhalten und zu verbessern. Dies kann dazu beitragen, dass Photovoltaikanlagen besser in die Landschaft integriert werden und dass sie von den Anwohnern und Umweltverbänden als positiv angesehen werden, was unser Ziel ist.

Um diese Kategorie zu erfüllen, kann es hilfreich sein, bei der Planung und Umsetzung von Photovoltaikanlagen die Möglichkeiten für den Naturschutz zu berücksichtigen und gegebenenfalls eigene Projekte zur Förderung des Naturschutzes zu initiativeren. Hierbei kann zum Beispiel auf die Erhaltung und Förderung von Biotopen, die Schaffung von Nistmöglichkeiten für Wildtiere oder die Anlage von Bäumen und Sträuchern gesetzt werden. Konkret wird geplant, Nisthilfen für verschiedene Vogelarten bereitzustellen, um ihnen eine sichere Niststätte zu geben. Weiter wird das Anlagenkonzept so ausgerichtet, dass in regelmäßigen Abständen die Modulreihen etwas weiter angeordnet werden, sodass natürliche Wildkorridore entstehen können. (Anlage II Flächenkonzept)

19. Geringe durchschnittliche Bodenpunkte bis 20

Siehe 17.

20. Systemdienlichkeit der Energiewende

- **Nutzung von Wasserstoff**
- **Einbeziehung in regionale Energiesysteme**
- **Anderweitige innovative Ansätze und Konzepte**

Die Energiewende, die eine Überführung zu erneuerbaren Energiequellen und eine Abkehr von fossilen Brennstoffen zum Ziel hat, ist ein komplexes und umfassendes Konzept, das eine Vielzahl von Faktoren berücksichtigt. Wir als Transocean sind besonders auf die Schaffung von innovativen Ansätzen und Konzepten fokussiert. Dabei spielt Energieeffizienz, Netzintegration von erneuerbaren Energiequellen sowie Energiespeicherung für uns eine wesentliche Rolle. Andere Konzepte, z.B. Agri-PV Konzepte wurden auch bei diesem Projekt umfangreich diskutiert. Leider musste festgestellt werden, dass diese mit der Eigenart der Fläche sowie der geplanten Integration von Schafen zur Beweidung kollidieren und bei diesem Projekt nicht umsetzbar sind. Jedoch werden Batteriespeicher in den Park integriert. Diese dienen dem Ausgleich von Schwankungen bei der Stromerzeugung, der Speicherung von Überschussstrom und sichern die flexible (Strom-)Abgabe an den Markt. In der Folge können dadurch Abschaltungen seitens der Netzbetreiber minimiert werden, eine langfristige Netzstabilität gewährleistet werden und eine optimale Auslastung der Anlage und damit einhergehend optimale Nutzung der Fläche sichergestellt werden.

Anlage I

Gemeinde Südmüritz

BV-30-2022-013

Niederschriftsauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung Südmüritz vom 19.05.2022

Top 7.1 Aufstellungsbeschluss zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan für großflächige Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen in der Gemeinde Südmüritz und Beantragung eines Zielabweichungsverfahrens

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Südmüritz beschließt:

1. die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark ehemaliger Agrarflugplatz" gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) für die Errichtung und Betreibung einer großflächigen Photovoltaikfreiflächenanlage auf landwirtschaftlichen Flächen im Außenbereich des Ortsteiles Vipperow.

Der Bereich, für den der vorhabenbezogene Bebauungsplan gelten soll, ist in beiliegendem Lageplan durch eine gestrichelte Linie umfasst zwei Teilgeltungsbereiche in südwestlicher Lage zur Ortschaft Vipperow. Teilgeltungsbereich 1 befindet sich nördlich der Kreisstraße K15, Teilgeltungsbereich 2 befindet sich südlich der Kreisstraße K15.

Teilgeltungsbereich 1 umfasst in der Gemarkung Vipperow, Flur 5 das Flurstück 23 und nimmt eine Fläche von ca. 11 ha ein.

Teilgeltungsbereich 2 umfasst in der Gemarkung Vipperow, Flur 5 das Flurstück 55 und nimmt eine Fläche von ca. 25 ha ein.

Ziel und Zweck der Planung:

- die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Festsetzung der Nutzung des Plangebietes als sonstiges Sondergebiet nach §11 BauNVO mit der Zweckbestimmung "Photovoltaikanlage"
2. der Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark ehemaliger Agrarflugplatz" der Gemeinde Südmüritz ist gemäß §2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
 3. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Zielabweichungsverfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark ehemaliger Agrarflugplatz" beim Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit zu beantragen, nachdem der Vorhabenträger in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Südmüritz die Kriterienkataloge A und B ausgearbeitet hat und diese durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Südmüritz durch Beschluss bestätigt wurde.

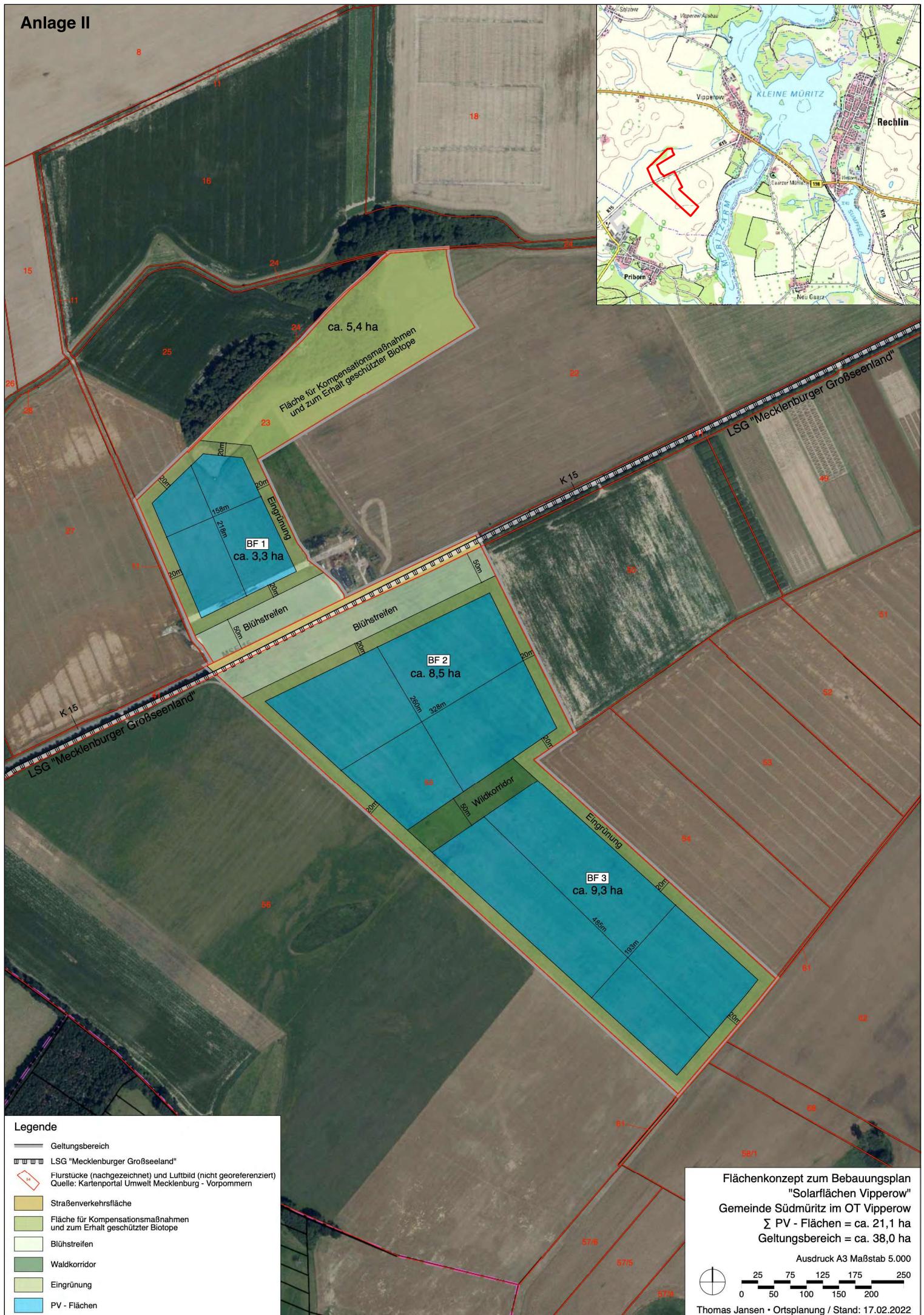
Abstimmungsergebnis:

Stimberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	8	5	2	1

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Schriftführung:
Katja Moeller

Anlage II



Anlage IV

Selbstverpflichtungserklärung zur finanziellen Beteiligung von Kommunen An Photovoltaik-Freiflächenanlagen

gem. § 6 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2023

der

Transocean Engineering AG
Im Malbun 53
9497 Triesenberg, Liechtenstein

im Folgenden „**Projektierer**“,

gegenüber der

Gemeinde Vipperow, vertreten durch die Gemeindevorsteher

Im Folgenden „**Gemeinde**“

Der Projektierer plant die Errichtung und den Betrieb von Photovoltaik-Freiflächenanlagen (im Folgenden: „PV-FFA“).

Die geplanten PV-FFA befinden sich möglicherweise auf dem Gebiet der Gemeinde bzw. die Gemeinde ist von der Errichtung der PV-FFA möglicherweise betroffen i. S. d. § 6 Abs. 2 Satz 2 EEG 2023. Die geplanten PV-FFA befinden sich möglicherweise auch auf dem Gebiet einer oder mehrerer Nachbargemeinde(n) bzw. die Nachbargemeinde(n) ist/sind möglicherweise ebenfalls von der Errichtung betroffen i. S. d. § 6 Abs. 2 Satz 2 EEG 2023. Sofern ein Landkreis im Sinne des § 6 Abs. 2 Satz 3 EEG 2023 betroffen ist, gelten die vorstehenden Sätze zu den betroffenen Gemeinden bzw. Nachbargemeinden insoweit entsprechend.

Die Errichtung der PV-FFA hängt noch von zahlreichen gegenwärtig noch ungewissen Bedingungen ab, so dass nicht sicher ist, ob und in welchem Umfang das Projekt tatsächlich umgesetzt wird.

Der Projektierer möchte der Gemeinde eine einseitige Zuwendung ohne Gegenleistung gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2023 ab Inbetriebnahme der jeweiligen PV-FFA anbieten.

Vor diesem Hintergrund erklärt der Projektierer Folgendes:

1. Der Projektierer verpflichtet sich im Hinblick auf die jeweilige PV-FFA, die auf dem Gebiet der Gemeinde errichtet wird bzw. von denen die Gemeinde betroffen i. S. d. § 6 Abs. 2 Satz 2 EEG 2023 ist, zur Abgabe eines verbindlichen Angebots über den Abschluss eines Vertrages zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Freiflächenanlagen gem. § 6 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2023 an die Gemeinde abzugeben. Soweit sich die auf die jeweilige anzuwendende Fassung des EEG gegenüber dem EEG 2023 ändert und dies Anpassungen des Mustervertrags zwingend erfordert, wird der Mustervertrag an die Fassung des auf die jeweilige WEA anzuwendende Fassung des EEG angepasst. Wenn und soweit ein Mustervertrag der FA Wind für die Fassung des auf die jeweilige Anlage anzuwendenden EEG zum Zeitpunkt der Abgabe des Angebots seitens des Projektierers veröffentlicht ist, wird der Projektierer die entsprechenden Regelungen übernehmen.
2. Grundlage dieser Selbstverpflichtungserklärung ist die Anwendung und die Anwendbarkeit von § 6 EEG 2023 bzw. dessen Nachfolgeregelungen auf die jeweilige PV-FFA.
3. Der Projektierer wird den Abschluss des Vertrags für die jeweiligen PV-FFA anbieten, sobald die Gesamtflächengröße und die konkreten Standorte der geplanten PV-FFA hinreichend bestimmbar sind, spätestens mit dem Antrag auf Genehmigung der jeweiligen PV-FFA.
4. Die Pflicht zur Abgabe eines Vertragsangebots erfolgt als einseitige Leistung des Projektierers gegenüber der Gemeinde ohne jedweden – direkten oder indirekten – Gegenleistungsanspruch des Projektierers. Der Projektierer erteilt diese Erklärung ohne jede Absicht, die Gemeinde dadurch zu irgendeiner Handlung oder Unterlassung zu veranlassen. Der Projektierer geht davon aus, dass die vorliegende Erklärung zur Abgabe eines späteren Vertragsangebots nicht als Vorteil im Sinne der §§ 331 bis 334 des Strafgesetzbuchs gilt, wie dies durch § 6 Abs. 4 Sätze 3 und 4 EEG 2023 festgestellt wird.
5. Wenn und soweit der Projektierer seine Rechte im Zusammenhang mit der geplanten Errichtung der PV-FFA verliert oder aufgibt und diese auf einen Dritten übergehen, wird der Projektierer alle Pflichten aus dieser Erklärung auf den Dritten übertragen. Der Projektierer zeigt der Gemeinde jede Übertragung schriftlich an unter Beifügung der vollständigen Kontaktdaten des Dritten. Die Sätze 1 und 2 gelten nicht, wenn der Projektierer seine Rechte

verliert oder aufgibt, diese aber nicht auf einen Dritten übergehen. Die vorstehenden Sätze gelten auch für weitere entsprechende Wechsel auf Seiten des Dritten.

6. Der Projektierer erteilt der Gemeinde die Berechtigung, die Erklärung insgesamt oder Teile dieser Vereinbarung, insbesondere aus Gründen der Transparenz und der Akzeptanz vor Ort für Photovoltaik, zu veröffentlichen.

Triesenberg, den 10.02.2023



Transocean Engineering AG

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Transocean Engineering AG", is placed above a horizontal dotted line. A small vertical tick mark is positioned to the right of the line.